Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich

Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich

Band: 47 (1973)

Artikel: Felix, Regula und Exuperantius : Ikonographie der Stifts- und

Stadtheiligen Zürichs

Autor: Ramer, Cécile

Kapitel: Einleitung

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-378948

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

EINLEITUNG

(Die angegebenen Zahlen beziehen sich auf die Katalog- und Abbildungsnummern.)

Angeblich sollen die Zürcher Stadtheiligen Felix und Regula um 300 n.Chr. dem Blutbad in Agaunum entkommen und nach Zürich geflüchtet sein, wo sie von den Römern ihres christlichen Glaubens wegen hingerichtet wurden. Diese urkundlich nicht zu belegenden Ereignisse erzählt die Vita Felicis et Regulae, deren früheste bekannte Fassungen ins 8. beziehungsweise 9. Jahrhundert datiert werden und erste Hinweise auf eine Verehrung der genannten Märtyrer geben. Um die Historizität dieser Fakten sind jedoch schon zahlreiche Kontroversen geführt worden, ohne dass aber eine Untersuchung zu unbestrittenen Ergebnissen gekommen wäre¹. Dies mag wohl daher rühren, dass man vor allem die Existenz der beiden Heiligen urkundlich nie hat nachweisen können. So wollen denn auch die in diesem Katalog angeführten Darstellungen keinen Aufschluss darüber geben, ob die beiden Heiligen überhaupt gelebt haben oder nicht; vielmehr belegen sie, dass sie lange Zeit als Stifts- und Stadtpatrone verehrt

Die Verehrung eines Heiligen geht oft vom Volk aus, das sich aber im allgemeinen nicht mit der Kenntnis des Namens und des Todestages, des Grabes und der Reliquien begnügt; es verlangt nach mehr. Nicht umsonst klagt beispielsweise Gregor von Tours, dass die Bauern einen Heiligen nicht verehren wollten, wenn sie seine Lebensbeschreibung nicht kennten. Legenden, die meistens in der Kirche vorgelesen werden, und ausführliche Illustrationen zu den Lebens- und Martyriumsbeschreibungen bringen so die Heiligen den Gläubigen näher. Nach und nach entstehen darum in der bildenden Kunst ausser den einzelnen Martyriumsszenen und ganzen Bildfolgen auch Bildtypen, deren Motive der längst bekannten Legende entlehnt den Leuten ohne Umschriften und Erklärungen verständlich sind.

Felix und Regula sind vor allem Lokalheilige. Der weitaus grösste Teil der bildlichen Darstellungen ist im heutigen Kanton Zürich und seiner näheren Umgebung zu finden. Auftraggeber sind vornehmlich die beiden

Stifte Grossmünster und Fraumünster sowie die Stadt Zürich.

Bevor Felix und Regula Stadtpatrone werden, sind sie Stiftsheilige. In der Legende des 8. oder 9. Jahrhunderts ist das Grossmünster jener Ort, den sich die Heiligen als Ruhestätte ausgesucht haben sollen. Es wird deshalb zur zentralen Kultstätte. Bei den Gräbern besteht möglicherweise bereits um 853, als Ludwig der Deutsche das Frauenkloster unter den Schutz der heiligen Felix und Regula stellt, mit Immunität versieht und mit dem königlichen Hof Zürich begabt, ein kleiner Konvent. Die Nonnen dieses Klosters ziehen in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts auf die andere Limmatseite und kommen deshalb erst durch eine Translation in den Besitz von Reliquien der beiden Heiligen. In dieser Zeit schliessen sich die Kleriker, die für den kirchlichen Kult der Heiligen besorgt sind, zu einer Chorherrenkongregation bei den Gräbern zusammen. Wie die Äbtissin ihre Stellung als Stadtherrin verliert, erhebt die Stadt um 1225 die Heiligen zu ihren Patronen. Sowohl zwischen den beiden Stiften als auch zwischen dem Frauenstift und der Stadt entstehen in der Folge Rivalitäten. Versuche der Parteien, ihre Positionen zu behaupten, zu festigen und auszudehnen, spiegeln sich zum Teil in den neu auftauchenden Legenden und Kulte: Das Chorherrenstift zieht die Person des damals als heilig verehrten Karl des Grossen bei, wobei laut einer Legende der Kaiser die Gebeine der Heiligen gefunden und darauf das Grossmünster gegründet haben soll. 1225 erscheint neben Felix und Regula auf dem Siegel der Bürgerschaft Zürichs plötzlich ein dritter Patron: Exuperantius. Vermutlich will sich damit die Stadt, welche 1218 die Reichsunmittelbarkeit erreicht und eine eigene Stadtpolitik zu treiben beginnt, von der Äbtissin klar abheben und ein städtisches Patronatsbewusstsein schaffen. Nicht umsonst spielen in den schriftlichen Darstellungen der Geschichte Zürichs im späten Mittelalter die Patrone eine bedeutende Rolle. Heiligenverehrung und Bilderfreudigkeit nehmen in

¹ Acta Sanctorum, ed. Johannes Bollandius et soc., Septembris III, Antverpia 1750, p. 772 sqq.

Gustav Scherrer, Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen, Halle 1875, S. 81 und 169.

Gottfried Heer, Die Zürcher Heiligen St. Felix und Regula, Zürich 1889.

Fritz Blanke, Die Entstehung der Legende von Felix und Regula. In: Neue Schweizer Rundschau 1937, S. 315–322.

Albert Bruckner, Scriptoria medii aevi Helvetica II, Genf 1936, S. 71; III, Genf 1938, S. 123.

Eugen Egloff, Wer hat das Christentum nach Zürich gebracht? In: Diaspora-Kalender 1948, S. 53-67.

Leo Cunibert Mohlberg, Mittelalterliche Handschriften, Zürich 1952, S. IX.

Iso Müller, Die frühkarolingische Passio der Zürcher Heiligen. In: Zs. f. Schweiz. Kirchengesch. 65, Freiburg 1971, S. 132–187.

gleichem Masse zu und erreichen zu Beginn des 16. Jahrhunderts ihren unbestrittenen Höhepunkt.

Einige Hinneise zu den Bildtypen

Das Bildmaterial über Felix und Regula ist trotz des Bildersturmes heute noch reich. Erhalten sind Darstellungen auf Münzen, Siegeln, Fresken, Glasgemälden, in der Buchmalerei, auf Stickereien sowie in der Stein- und Holzplastik. Um 1300 setzt die Fraumünsterabtei, welche als einziges Frauenkloster im Herzogtum Schwaben das Münzrecht besitzt, einseitig geprägte Pfennige mit dem Haupt des heiligen Felix in Umlauf (1–16); etwas später Pfennige mit der seltenen Darstellung des Januskopfs der beiden Märtyrer (17-23). So lassen die Äbtissinnen bis Ende des 14. Jahrhunderts das Bild von Felix und Regula auf die Brakteaten prägen. Ständig haben sie sich aber der Eingriffe des Zürcher Rates zu erwehren, der in der Folge – um 1500 – die beiden Patrone als Münzbild verwendet, im Gegensatz zur Fraumünsterabtei jedoch nicht als Kopfdarstellung, sondern als Ganzfigur (147-148).

Kopfdarstellungen von Heiligen und Kirchenpatronen auf Münzen kommen seit dem späten 12. Jahrhundert häufig vor. Die Porträtdarstellungen auf den Pfennigen der Abtei und auf einzelnen Siegeln sind deshalb nicht in Zusammenhang mit dem in der Legende vorhandenen Motiv des Kopfträgers oder mit der Art des Martyriums zu betrachten. Lediglich einige beigefügte Attribute – wie ein zwischen den Köpfen liegendes Schwert (32) oder Blutspuren am Hals (27) – weisen in diese Richtung.

Während im 12. Jahrhundert von den Künstlern – damals im Auftrag des Gross- und Fraumünsters – nur einzelne Szenen aus der Legende gestaltet werden, entstehen später, besonders gegen Ende des 15. Jahrhunderts, weit ausholende Bilderfolgen. Der älteste, fragmentarisch erhaltene Zyklus stammt aus der Kapelle St. Jakob an der Sihl (49, 62, 72, 86, 91). Die fünfteilige Komposition beginnt mit dem Verhör vor Decius und endet mit der die Heiligen Zürichs kennzeichnenden Szene, in welcher die Märtyrer ihr abgeschlagenes Haupt wegtragend die Grabstätte aufsuchen.

Im Laufe der Jahrhunderte wird die Leidensgeschichte sowohl von den Legendenschreibern und Chronisten als auch von den bildenden Künstlern der Stadt Zürich ausgeweitet und mit Szenen bereichert, die verschiedenen Märtyrerlegenden entlehnt sind. Deshalb sind szenische Illustrationen anderer Märtyrer als wichtige Vorlage in Betracht zu ziehen, vor allem natürlich die Leidensgeschichte Christi: zum Beispiel ist in den Fassungen der Passio Felicis und Regulae des 8. beziehungsweise 9. Jahrhunderts die Geisselungsszene nicht enthalten, hingegen lässt sie sich in der bildenden Kunst seit dem 12. Jahrhundert nachweisen (46, 47). Aus dem Grossmünster stammt ein Relief aus rotem Sandstein, dessen Szene ihren Ursprung im Martyrium der beiden Heiligen wie auch in der Geisselung Christi haben könnte (47). Vermutlich handelt es sich um eine Darstellung von Felix und Regula, denn im Fraumünster ist eine Plastik des 12. Jahrhunderts mit dem gleichen Motiv erhalten (46). Die bildliche Verwandtschaft der Heiligendarstellung aus dem Grossmünster und der Darstellung der

Geisselung Christi ist wohl damit zu erklären, dass der Bildhauer aus einem Passionszyklus Christi Vorlagen für diese Szene verwendet hat. In den Legenden der Heiligen Zürichs ist dies Szene erstmals im frühen 14. Jahrhundert belegt, und zwar im Stiftungsbuch des Klosters Oetenbach und in den Statutenbüchern der Propstei. Die schriftlichen Darstellungen gehen also hier den bildlichen voraus.

Derselbe Entwicklungsablauf liegt wohl auch dem häufig illustrierten Martyrium im siedenden Öl zugrunde, indem es auf einer übernommenen Darstellung des Johannesmartyriums beruht. In der Passio wird diese Folterung nämlich nur Regula zugeschrieben und in den späteren Aufzeichnungen, das heisst in den Statutenbüchern der Propstei und einer Fassung der Zürcher Chronik, auf Felix und Regula übertragen. Die bildliche Darstellung hingegen ist schon 1303 auf einem Siegel aus dem Grossmünster nachzuweisen (54). Während die Legenden erzählen, dass Decius Regula, später auch Felix und Exuperantius, siedendes Blei in den Mund giessen lässt, wird auf den entsprechenden bildlichen Darstellungen den Märtyrern Öl über das Haupt gegossen. Diese Szene kommt zuerst als Einzeldarstellung vor (54-56); seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ist sie als ein zu einer Bildfolge gehörender Teil zu sehen (57–61).

Wie sehr sich Bild und Legende gegenseitig beeinflussen, zeigt sich bei Hans Leu d. Ä., der sich auf die Legende aus der Zürcher Chronik stützte, als er die Fresken in der hintern Krypta des Grossmünsters entwarf (52, 59, 67, 78). Dieser Legende folgend erzählen alle spätmittelalterlichen Aufzeichnungen die Thebäerüberlieferung als Einleitung zur Leidensgeschichte der Heiligen Zürichs. Die Malerei in der Krypta ist der einzige bekannte Bilderzyklus, der indirekt Bezug nimmt zur Thebäergeschichte, indem nämlich beide Legenden im gleichen Raum abgebildet sind.

Die am häufigsten illustrierten Legendenszenen sind die Enthauptung, die Räderung und das Sieden im Öl, Szenen also, welche die ursprüngliche Passio enthält. Die Bilderzyklen werden in der Folge immer umfangreicher; dennoch bleiben die Grundzüge der frühen Legende richtungsweisend: So werden beispielsweise die Bilderfolgen auf den Altartafeln in Esztergom (Ungarn) um die Auffindung der Heiligen durch Karl den Grossen (209, 210) und jene in der Chronik von Christoph Silberisen um die Seillegende erweitert (194, 195).

Auf dem Siegel des Rates der Stadt Zürich von 1225 sind die beiden Heiligen stehend mit dem abgeschlagenen Haupt in der Hand aufgeführt (95). Dieser Typus, der für Felix und Regula repräsentativ werden sollte, entsteht erst um 1200. Das Haupt in den Händen ist das individuelle Attribut, weil es nicht nur auf die Art des Märtyrertodes, sondern ebenso auf eine legendäre Besonderheit hinweist. Es macht die Heiligen kenntlich und ersetzt dadurch die Inschrift. Das Haupt als Attribut ist keine willkürliche Beigabe, sondern steht in enger Beziehung zur Passio. Diese kennzeichnenden Zugaben sind in Deutschland und der Schweiz erst seit dem 12. Jahrhundert nachzuweisen; ihre Zahl bleibt bis anfangs des 13. Jahrhunderts äusserst bescheiden.

Das eigentliche Repräsentationsbild entwickelt sich erst, nachdem die Legende durch mündliche und schriftliche Überlieferung sowie durch bildliche Darstellungen bekannt geworden ist. Dass dabei auf das Martyrium zurückgegriffen wird, ist bei Märtyrern üblich. Im erwähnten Kephalophorenbild findet das Wunder, das schon in der ursprünglichen Passio das zentrale Motiv bildet, seinen Ausdruck. Man kann von einem engen Zusammenhang von Legende und Repräsentationsbild, von einer sinnfälligen Verkörperung ihrer Sonderart, sprechen.

Die ersten Darstellungen dieses Typus sind die Glokkenkasel von St. Blasien (92) und die Siegel der Stadt (94, 95, 97) wie auch der beiden Stifte (93, 96, 100). Vorbereitet wird dieser Typus in der Darstellung des Stuttgarter Passionale (85), die zwar noch Szene ist, aber schon zum Repräsentationsbild überleitet.

Es ist vor allem die Stadt, welche diesen Bildtypus in der Landschaft verbreitet, indem sie ihn auf Siegeln, Münzen und den in Landkirchen gestifteten Glasgemälden verwendet. Eines der schönsten Städtesiegel ist dabei jenes Zürichs von 1347 mit den drei Heiligen unter den Baldachinen (116). Dieses Siegel bleibt bis Mitte des 19. Jahrhunderts im Gebrauch. Der Kanton Zürich nimmt nach der Helvetik die drei Heiligen als Hoheitszeichen wieder auf und behält die Anordnung der Figuren und die Umschrift bei; trotz der Reformation bleibt also Zürich seit 1347 derselben mittelalterlichen Heiligendarstellung in seinem Siegelbild treu.

Scheibenstiftungen erfolgen meist anlässlich eines Neu- oder Umbaus der Landkirchen. Mit diesen Wappenscheiben, auf welchen Felix und Regula neben dem Schilde Zürichs stehen (149 ff.), kann die Stadt ihr immer grösser werdendes Herrschaftsgebiet bezeichnen, womit Bauern und Bürger diskret auf ihre Herren aufmerksam gemacht werden. Aus der gemeinsamen Verehrung ergibt sich zudem eine enge Bindung zwischen Stadt und Land. Die Sympathie für die Stadtpatrone führt dazu, dass Bilder der Heiligen auch ausserhalb zürcherischen Gebietes gestiftet werden, zum Beispiel das Fresko im Dom zu Würzburg (119) und das Bild im Kreuzgang von Brixen (129); das erstere ist vermutlich von nach Würzburg ausgewanderten Bürgern gestiftet worden, das zweite von Johannes von Seengen, der ein Kanonikat in Zürich besessen hat. Dabei ist Felix und Regula mit dem abgeschlagenen Kopf in der Hand die beliebteste Darstellungsweise. Sie übertrifft an Zahl alle andern Bildtypen.

Auf einer Miniatur eines Livre d'heures des 15. Jahrhunderts (172) schwebt in Wolken über den Patronen die Christusgestalt und zeigt ein Spruchband mit der Inschrift: «Venite benedicti patris mei». Wie beim erwähnten Repräsentationsbild sind die Heiligen, das abgeschlagene Haupt tragend, flächig aufgereiht. Neu ist die Gestalt Christi. Alle diese erhaltenen Bilder gehören dem 15. und 16. Jahrhundert an. Vermutlich ist aber die ursprüngliche Darstellung, welche nicht mehr erhalten ist, früher entstanden. Darauf müssen wohl gleichzeitig zwei Legendenszenen illustriert sein: die Einladung Christi und das Kephalophorenwunder.

Das Motiv mit Christus tritt auf den Standesscheiben von 1557, die für den Kreuzgang von Muri bestimmt sind, zugunsten der repräsentativen Darstellung der Heiligen zurück (176). Dieses Glasgemälde gehört zu einem einheitlich komponierten Zyklus, wobei sich in der mitt-

leren Rechteckscheibe die Standeswappen, in den äussern Scheiben die Patrone der jeweiligen Orte befinden. Ebenfalls von der Stadt Zürich gestiftet ist die Darstellung an der Chorwand in der Kapelle der Kyburg (173), vermutlich im Zusammenhang mit der Besitznahme der Kyburg durch die Stadt.

Stifter und Motivierung sind hingegen unbekannt bei den Fresken in der Kirche Oberwinterthur (182). Diese Darstellung unterscheidet sich von den oben angeführten dadurch, dass Christus nicht mehr in den Wolken schwebend, sondern auf der Erde wandelnd, also auf der gleichen Ebene mit den Heiligen, gezeigt wird. Den beiden Darstellungen gemeinsam ist hingegen die Einladung Christi, die auf den Bildern immer auf einem Spruchband geschrieben steht. Die früheste Abbildung, das eigentliche «exemplum» dieser sogenannten «santa conversazione», ist auch hier nicht mehr erhalten. Nach D. Schwarz dürfte man es sich in Zürich entstanden denken, und die Fresken in Oberwinterthur wären somit die älteste erhaltene Darstellung.

Anlässlich der Renovation der Kirche Pfäffikon sind beidseits des Chorbogens im Schiff Wandmalereien zum Vorschein gekommen. Vor allem die linke Seite interessiert uns, wo eine Szene aus der Georgslegende und darunter Christus und die drei Heiligen Zürichs abgebildet sind (184). Das Wappen zwischen Regula und Exuperantius weist auf den Stifter, den Landvogt Felix Schwarzmurer, hin, in dessen Amtszeit auch die Regulakapelle auf der Kyburg ausgemalt worden ist (41, 45, 49, 50, 51, 57, 76).

In diesen Bildern mit Christus auf der Erde schreitend zeichnet sich ein Bedeutungswandel ab: die Heiligen tragen nicht mehr das Haupt in der Hand, um ihre Ruhestätte zu bestimmen, sondern um es Christus darzubringen. Die im Katalog angeführten Darstellungen (182 bis 189) sind im 14. bis 16. Jahrhundert entstanden. Nach der Reformation sind hingegen keine mehr nachzuweisen. Ihre Auftraggeber sind das Grossmünster und die Stadt.

Irrtümlicherweise gilt seit dem Mittelalter Karl der Grosse als Gründer des Chorherrenstiftes. Ein Steinrelief im Grossmünster (208), vermutlich im 12. Jahrhundert entstanden, zeugt von dessen früher Verehrung. 1233 werden Karlsreliquien von Aachen nach Zürich überführt. Seit 1259 erscheint sein Bild auf den Siegeln der Pröpste (197), und Karl der Grosse wird zum Stiftspatron neben den bisherigen Felix und Regula. Die Legende von der Auffindung der Märtyrergräber durch den Kaiser verknüpft die beiden Kulte eng miteinander. Illustrationen zu dieser Legende sind in Zürich hingegen keine nachzuweisen. Häufig aber werden die Patrone auf dem gleichen Bild dargestellt: Karl der Grosse in der Mitte, überhöht thronend, beidseits die Märtyrer mit dem abgeschlagenen Haupt in der Hand (199). Der Kaiser ist seinen Begleitern deutlich übergeordnet. Auf dem Relief im Grossmünster (208) sind die Gestalten einander noch gleichgestellt, während auf den späteren Darstellungen die Märtyrer immer mehr an den Rand geschoben werden. Nach 1519 werden die ursprünglichen Stiftspatrone in die Oberbilder verdrängt (203-207). Doch nach der Reformation werden sie trotz der Bilderfeindlichkeit der neuen Lehre nochmals ins Bild gesetzt. Um 1600 greift die Stadt die alte Tradition für

kurze Zeit wieder auf und prägt Felix und Regula auf die Vorderseite von Münzen, während Karl der Grosse die Rückseite ziert (201, 202).

Die heiligen Felix und Regula, zudem auch Exuperantius, gelten spätestens seit dem 9. Jahrhundert als die eigentlichen Glaubensboten und ersten Märtyrer Zürichs. Auch in nachreformatorischen Quellen werden ihnen diese Funktionen nicht abgesprochen. Als Stiftsund im Hochmittelalter als Stadtpatrone verehrt, personifizieren sie Gross- und Fraumünster wie auch die Stadt Zürich. Auf sie ist deswegen der grösste Teil der bildlichen Darstellungen auch ausserhalb Zürichs zurückzuführen. Indem die Stadt die Heiligen als ihre Patrone beansprucht, kann sie stets deren Autorität als wichtigen Faktor im politischen Leben einsetzen und so mit Hilfe des Glaubens ihren Einfluss geltend machen. Es mag so nicht erstaunen, dass der Kult der Heiligen noch intensiver durch die Stadt in der Landschaft verbreitet wird als vorher durch die Abtei und das Grossmünster, welches Karl den Grossen als weiteren «Autoritäts-Patron» beigezogen hat. Die Stadt stiftet in Landkirchen, die sie ihrem Herrschaftsbereich neu einverleibt, Fresken und Standesscheiben, denen in erster Linie der Charakter von Hoheitszeichen zukommt; bezeichnenderweise wird dabei Regula ab und zu in den Farben Zürichs, in weissem und blauem Gewand gemalt, um ihre Funktion als Stadtpatronin noch zu verdeutlichen (80, 81, 187). Bis ins frühe 16. Jahrhundert ist so in zahlreichen Landkirchen Zürichs ein Bild der Stadtheiligen zu finden. Erst die Reformation unterbricht diese Entwicklung jäh. Dennoch bringt die Abschaffung der Heiligenverehrung die bildlichen und schriftlichen Darstellungen nicht völlig zum Verschwinden. Im Gegenteil: das Siegel mit den drei Patronen wird beibehalten; als Grund dafür vermutet man, dass sich die Stadt bemüht, mit äusseren Zeichen die staatsrechtliche Kontinuität auch nach der Reformation aufrechtzuerhalten.

Damit tritt einmal mehr jene Doppelfunktion klar zutage, welche die drei Patrone und Märtyrer der Stadt Zürich im Laufe der Zeit stets ausgeübt haben, indem nicht allein ihre religiöse Darstellung an und für sich interessiert, sondern ebenso der in der Verwendung dieser Darstellungen zum Ausdruck kommende historische Kontext. Sind Felix und Regula in ihren ersten Darstellungen als Bildtypen eine hinweisende Abbreviatur auf die Legenden aus dem 8. oder 9. Jahrhundert, so werden sie später als Stiftsheilige und aufkommende Stadtpatrone zu einem Politikum in den Machtproben zwischen der Stadt und den beiden Münstern; nicht umsonst werden dazu neue Patrone und vor allem natürlich die Autorität Karls des Grossen beigezogen. Daneben sind die nunmehr drei Stadtpatrone im 15. Jahrhundert schliesslich im sogenannten Repräsentationsbild Spiegel der auf kommenden Geschichtsschreibung und Legendenfreudigkeit, indem in ihrem Abbild verschiedene historische Entlehnungen zusammenfliessen; ihre tiefere Bedeutung wird erst mit Kenntnis all dieser Legenden verständlich.

Fast im Sinn eines «politischen Machtbrauchs» kann man schliesslich die von der Stadt gestifteten Scheiben verstehen, welche zwar in der Reformation verpönt sind, nicht aber zum Verschwinden gebracht werden können. Erstaunt es so endlich, dass auch nach der Reformation die Stadtpatrone Felix, Regula und Exuperantius ihrer hagiographischen Bedeutung zwar beraubt, zusammen mit der sagenumwitterten Herrschergestalt Karls des Grossen dazu dienen, lediglich in reiner Äusserlichkeit die Kontinuität in der Politik Zürichs zu dokumentieren, um ein politisches Staatsgebilde zusammen- und zahlreiche Untertanenverhältnisse aufrechtzuerhalten?